

Finanzordnung & Regelung des Vereinslebens

§1 Höhe des Jahresmitgliedsbeitrags

Aktivmitgliedschaft

Erwachsene(ab 17.Lj.):	70,-€
Schüler (bis Vollendung des 16.Lj.):	50,-€

Passivmitgliedschaft

Erwachsene(ab 17.Lj.):	80,-€
Schüler (bis Vollendung des 16.Lj.):	60,-€

§ 2 Zahlung und Fristen

Die Zahlung des **Jahresmitgliedsbeitrags** muss bis zum Ende des 1.Quartals erfolgt sein.

Zahlung per Überweisung auf das Konto des Vereins.

§ 3 Mahnungen und Mahngebühren

Bei Nichteingang der Zahlung bis zum 31.März wird nach 14 Tagen ein Erinnerungsschreiben verschickt. Wenn kein Zahlungseingang erfolgt ist, wird nach weiteren 14 Tagen die 2.Mahnung mit zusätzlichen Mahngebühren verschickt.

Die Mahngebühren betragen 5,-€.

§ 4 Vereinskonto und Vollmachten

Der Verein hat ein eigenes Vereinskonto.

Kontoinhaber:	IPV Altenburger Land e.V.
IBAN:	DE51 8305 0200 1301 0110 84
BIC:	HELADEF1ALT
Kreditinstitut:	Sparkasse Altenburger Land

Die Vollmachten auf das Konto des Vereins haben der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

Das Vereinskonto ist onlinefähig.

§ 5 Prüfung der Kasse

Die Prüfung des Kontos und der Kasse erfolgt im Vorfeld der Jahreshauptversammlung.

§ 6 Jugendarbeit

6.1. allgemeine Festlegungen

Für die Tageskurse im Bereich Jugendarbeit gilt das aktuelle Konzept zur Jugendarbeit.

Die Jugendtageskurse werden vom Jugendbeauftragten oder einem genannten Vertreter organisiert und durchgeführt. Versicherungsschutz besteht für den Kursleiter im Rahmen der vom Verein abgeschlossenen Versicherung (auch für Laienreitlehrer) und für alle teilnehmenden Vereinsmitglieder.

Erforderliche Pferde können über den Hirtenhof Illsitz ausgeliehen werden. Teilnahme mit eigenem Pferd grundsätzlich möglich.

6.2. Teilnahmevoraussetzungen

Kinder und Jugendliche - bis 21 Jahre - können an den Kursen und Veranstaltungen der Jugendarbeit teilnehmen.

Teilnahmevoraussetzung sind die im Jugendkonzept festgelegten Helferpunkte und die Vereinsmitgliedschaft im IPV Altenburger Land e.V., bei ungenügender Punktezahl muss eine Kursgebühr entrichtet werden.

6.3. Kosten und Vergütung

Kursgebühr Tageskurs:	mit 1 Trainingseinheiten:	- 15 Helferpunkte o oder 45,-€ pro Kurstag
	mit 2 Trainingseinheiten:	- 25 Helferpunkte o oder 75,-€ pro Kurstag
Verpflegung:	10,-€ pro Tag (Mittagessen, Getränke, Snacks) muss vom Vereinsmitglied am Kurstag selbst gezahlt werden	
Leihgebühr Schulpferde:	10,-€ pro Nutzungseinheit (vom Verein getragen / Rechnung durch Hirtenhof Illsitz)	
Vergütung Kursleiter:	8h Leistung, davon 6h Kursleistung und jeweils 1h Vor- und Nachbereitungszeit, es wird eine Pauschale gezahlt, die sich am aktuellen Mindestlohn orientiert.	

Mit dem Kursleiter wird im Vorfeld seiner Tätigkeit ein Vertrag über die Vergütung in Form der Übungsleiterpauschale oder Ehrenamtspauschale geschlossen. Die Form der Vergütung wird individuell festgelegt. Die Auszahlung der Pauschale erfolgt auf schriftlichen Antrag des Kursleiters.

§ 7 Nutzung Reithalle

Alle Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung der Reithalle (ab Fertigstellung) bis Ende des geschlossenen Pachtvertrags zum 31.3.2045.

Der Reitschul- und Kursbetrieb des „Hirtenhof Illsitz“ muss dabei beachtet werden.

Die Maximalbelegung von 4 Pferden pro Zeitfenster in der Halle darf nicht überschritten werden.

Ein Hallenbelegungsplan wird erstellt, regelmäßig aktualisiert und ausgehängt. **Die Ordnung zur Nutzung und Sauberkeit der Reithalle und der angeschlossenen Anlagen ist einzuhalten.**

Die **laufenden Kosten** der Reithalle inkl. Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten trägt über die gesamte Pachtzeit der „Hirtenhof Illsitz“.

§ 8 Anlagennutzung durch Vereinsmitglieder und zu Veranstaltungen

Der Verein darf für Veranstaltungen und Kurse die Anlagen und Räumlichkeiten des „Hirtenhof Illsitz“ vollumfänglich nutzen.

Es wurde ein separater Nutzungsvertrag geschlossen.

Es werden **Nutzungspauschalen** gestaffelt nach Veranstaltungsart erhoben, keine Mieten der kompletten Anlagen.

Im Gegenzug sich die Mitglieder des IPV Altenburger Land e.V. dazu angehalten, im Vorfeld von Kursen und Veranstaltungen die Anlagen – gemeinsam mit dem Team des „Hirtenhof Illsitz“ – in einen Kurs- und Veranstaltungstauglichen Zustand zu versetzen. Nach Kursen und Veranstaltungen sind die Anlagen in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen.

Eventuelle **Arbeitseinsätze** finden vor dem Vereinsturnier und Vereinskursen statt. Sie werden in der Mitgliederversammlung geplant oder im Bedarfsfall per Aufruf bekannt gegeben.

Illsitz, den 03.03.2024

Unterschrift 1.Vorsitzende

Unterschrift 2. Vorsitzende

Unterschrift Schatzmeisterin